

**Erklärung im Rahmen einer Besichtigung gemäß SOLAS Kapitel I Regel 6 bzw. 7<sup>)</sup> für Navigationsausrüstung, deren Mess-/Anzeigegenauigkeit vor Verwendung an Bord im Labor geprüft werden muss**

Die Navigationsausrüstung mit der Bezeichnung [ ] des Herstellers [ ] mit der Typbezeichnung [ ] und der Seriennummer [ ] wurden durch die Firma [ ] am [ ] im Labor geprüft.

Dieser Navigationsausrüstung ist eine Konformitätserklärung im Sinne der Richtlinie 96/98/EG des Rates unter Bezugnahme auf die Module<sup>)</sup>

B+C                  B+D                  B+E                  B+F                  G                  H<sup>)</sup>

beigefügt. Sie wurde durch den Hersteller / Zulassungsinhaber<sup>)</sup> [ ]<sup>\*\*)</sup> am [ ] ausgestellt und bezieht sich auf den mit Richtlinie [ ] der Kommission geänderten Stand der o.g. Richtlinie des Rates.<sup>\*\*)</sup>

Diese Navigationsausrüstung entspricht dem im Baumusterzeugnis [ ], ausgestellt durch [ ], und besteht außer den dort beschriebenen Minimalkomponenten aus folgenden dort zugelassenen optionalen Komponenten:

[ ]

und folgendem Zubehör:

[ ]<sup>\*\*)</sup>

Diese Navigationsausrüstung ist lesbar gekennzeichnet mit der Typbezeichnung, Seriennummer und Baumusterkennzeichnung.

Für die Wiederholungsbesichtigung wurde die Erklärung zur Erstbesichtigung vorgelegt. \*)

Die o.g. Ausrüstung wurde kalibriert<sup>)</sup> und konfiguriert<sup>)</sup>. Die Anzeige-/Messgenauigkeit<sup>)</sup> entspricht nun den aktuell geforderten internationalen Standards.

Das Prüflabor verfügt über ein vom BSH anerkanntes Qualitätsmanagement / Qualitätsmanagement nach ISO [ ]<sup>\*)</sup>.

Der Unterzeichnende ist zeichnungsbefugt für das Labor.

Datum:

Ort:

Unterschrift des Erklärenden:

Name in Druckbuchstaben:

<sup>)</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen

<sup>\*\*)</sup> Nur bei der Erstbesichtigung

Die Erklärung erfolgt gegenüber dem BSH, jeweils eine Kopie geht an die Seeberufsgenossenschaft und an das BSH.

Das Original dieser Erklärung ist beim Gerät aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.